

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/013/2021/III-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Stadtentwicklung, Denkmalpflege und Geodienste

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	16.03.2021		
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	08.04.2021	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1	
Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus	20.04.2021	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0	
Stadtrat	21.04.2021	Ja 38 Nein 00 Enthaltung 00	

Titel:

"Fortschreibung Zentrenkonzept" - Durchführung einer Haushalts-, Passanten- und Gewerbetreibendenbefragung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt zur Umsetzung der BV/261/2019/III-61 (Fortschreibung Zentrenkonzept) die Durchführung einer einmaligen Haushalts-, Passanten- und Gewerbetreibendenbefragung auf der Grundlage der beigefügten Anlagen 1 bis 7.

Gemäß § 4 i. V. m. § 6 Statistikgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StatG-LSA) wird festgelegt:

- | | |
|---|---|
| 1. Zweck der Befragung: | siehe Begründung (Anlage 1) |
| 2. Erhebungsmerkmale: | siehe Fragebogeninhalte (Anlagen 2, 3, 5 und 6) |
| 3. Hilfsmerkmale: | siehe Fragebogeninhalte (ebenda) |
| 4. Art und Weise der Befragung: | telefonisch schriftlich/online und persönlich |
| 5. Befragungszeitraum: | siehe Begründung (Anlage 1) |
| 6. Periodizität: | einmalig für jeden Fortschreibungszyklus |
| 7. Kreis der zu Befragenden: | 200 per Zufallsprinzip ausgewählte Haushalte, 100 Besucher/innen der Orte, an denen Passant/innen persönlich befragt werden, jede/r Besucher/in der Webseite, die/der den Online-Fragebogen aufruft, mindestens jeweils 30 Gewerbetreibende der Innenstädte Dessaus und Roßlaus persönlich oder/und digital |
| 8. Befragung auf freiwilliger Basis, es besteht keine Auskunftspflicht. | |

Gesetzliche Grundlagen:	§ 4 i.V.m § 6 StatG LSA (Statistikgesetz des Landes Sachsen-Anhalt), vom 18. Mai 1995, zul. geä. durch G. vom 18. Februar 2020 (GVBl. LSA S. 25, 42)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/262/2019/III-61 Fortschreibung Zentrenkonzept
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	öffentliche Bekanntmachung

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input checked="" type="checkbox"/>	W 01, W 03, W 05
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input checked="" type="checkbox"/>	S 01, S 02
Handel und Versorgung	<input checked="" type="checkbox"/>	H 01, H 02, H 03, H 07, H 08
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Für die Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes ist im Haushaltsjahr 2021 unter dem Produktkonto 51110 5431520 ein Betrag in Höhe von 70.000 € für die Erarbeitung eingestellt. Für diesen Betrag liegt in voller Höhe eine Bindungsermächtigung vor. Die Aufwendungen für die Befragungen sind damit abgedeckt.

Zusammenfassung/Fazit:

Der Stadtrat hat am 4. September 2019 den Beschluss zur Fortschreibung des städtischen Zentrenkonzeptes gefasst (BV/262/2019/III-61). Das Konzept dient der Steuerung der Zentrenentwicklung, der städtebaulich geordneten Ansiedlung, Erweiterung und Verlagerung von Einzelhandelsbetrieben sowie der Sicherstellung einer zukunftsfähigen Nahversorgung.

Die Analyse der Nachfragesituation auf Seiten der Bevölkerung und der Angebotssituation auf Seiten der Gewerbetreibenden ist ein zentraler Baustein der Fortschreibung. Die durch die Befragung gewonnenen Daten liefern eine fundierte Bewertungsgrundlage der Ausgangssituation, dienen der Evaluierung bisheriger politischer Ziele und städtebaulicher Steuerungsinstrumente und sind die zentralen Abwägungsbau- steine für aktuelle Bauleitplanverfahren mit Einzelhandelsbezug.

Mit dem Beschluss sollen die Voraussetzungen für die Bürger- und Gewerbetreibenden-Befragungen zur Ermittlung des Einkaufsverhaltens, der Standortqualitäten und zum Umgang mit den Herausforderungen (bspw. Online-Handel) als Grundlage für die Fortschreibung des Zentrenkonzeptes geschaffen werden.

Diese aktive Beteiligung der Bevölkerung stellt eine Befragung im Sinne des Statistikgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (StatG LSA) dar, wofür ein Beschluss des Stadtrates erforderlich ist.

Die Befragungen führt das mit der Fortschreibung des Zentren- und Einzelhandelskonzeptes beauftragte Büro GMA – Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH (Dresden) durch.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Ausgangssituation

Der Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau hat am 4. September 2019 beschlossen (BV/262/2019/III-61), das Zentrenkonzept fortzuschreiben. Es dient der Steuerung der Zentrenentwicklung, der städtebaulich geordneten Ansiedlung, Erweiterung und Verlagerung von Einzelhandelsbetrieben sowie der Sicherstellung einer zukunftsfähigen Nahversorgung.

Die Fortschreibung des Zentrenkonzeptes ist in mehrfacher Hinsicht eine unverzichtbare Maßnahme der Stadtentwicklung und der Stadtplanung. Mit dem Zentrenkonzept sollen Entscheidungen vorbereitet werden, um unsere Innenstädte von Dessau und Roßlau attraktiver und vielfältiger gestalten zu können. Zudem soll es dazu beitragen, Bebauungspläne für Vorhaben des Einzelhandels räumlich und inhaltlich steuern zu können. Für Vorhaben des Einzelhandels, die ohne einen Bebauungsplan zugelassen werden sollen, soll es eine wichtige Beurteilungsgrundlage darstellen.

Mit der Befragung der Bevölkerung wollen sich Stadtrat und Verwaltung ein umfassendes Bild über die Einkaufsgewohnheiten in der Bevölkerung verschaffen. Die Befragung der Gewerbetreibenden und Dienstleistenden soll deren aktuelle Situation widerspiegeln. Beide Adressat*innen sollen zudem nach ihren Wünschen und Anforderungen an die Innenstadtentwicklung und die Nahversorgung befragt werden.

Aufgrund der so ermittelten Ausgangsbedingungen wird auf das absehbare Verhalten geschlossen. Fragen zum veränderten Einkaufsverhalten während und nach der COVID19-Pandemie sind eingeschlossen und ein Bestandteil der Schlussfolgerungen für zukünftige Entwicklungen.

Zielstellung

Sowohl die ordnungsgemäße Umsetzung der BV/262/2019/III-61 als auch die unverzügliche Fortführung aktueller Bauleitplanverfahren mit Einzelhandelsbezug setzen eine umfassende Analyse der Zentren- und Einzelhandelssituation voraus. Die Ermittlung der Sichtweise der Bevölkerung und der Gewerbetreibenden auf das Einkaufsverhalten und die städtebauliche Ausstattung unserer Zentren ist hierzu ein unverzichtbarer Bestandteil.

Umsetzung

Im Interesse einer – auch für Bauleitplanverfahren juristisch – verwertbaren Ermittlung sollen die Bevölkerung und Unternehmen die Möglichkeit erhalten, sich online äußern zu können. Zudem sollen nach dem Zufallsprinzip ausgewählte Haushalte und mindestens jeweils 30 Gewerbetreibende der Innenstädte Dessaus und Roßlaus vorzugsweise persönlich befragt werden. Eine Passantenbefragung soll in Abhängigkeit des weiteren Verlaufs der COVID19-Pandemie vor Ort an ausgewählten Stätten des Einzelhandels durchgeführt werden.

Zur Art und Weise der Erhebung und zu den Merkmalen der Erhebung wird auf die nachfolgenden Anlagen 2 bis 6 verwiesen.

Die durch die Befragung gewonnenen Daten können eine fundierte Bewertungsgrundlage der Ausgangssituation liefern, der Evaluierung bisheriger politischer Ziele und städtebaulicher Steuerungsinstrumente dienen und einen wichtigen Beitrag zur Abwägung in aktuellen Bauleitplanverfahren mit Einzelhandelsbezug leisten.

Die Umsetzung ist alternativlos. Denn eine modelltheoretische Ermittlung ist immer mit der Schwierigkeit mangelnder Anerkennung des Zentrenkonzeptes im Rahmen juristischer Auseinandersetzungen zu Vorhaben des Einzelhandels verbunden.

- Anlage 2: Übersicht zum Zweck der Befragung, zur Art und Weise der Durchführung
- Anlage 3: Fragebogen zur telefonischen und Online-Haushaltsbefragung
- Anlage 4: QR-Code zur Online-Befragung
- Anlage 5: Fragebogen zur Passant*innenbefragung
- Anlage 6: Fragebogen zur Gewerbebefragung